



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 12.04.2022 - 22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

124. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

125. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Philosophie der Aufklärung und der Moderne

Verleihung von Lehrbefugnissen

126. Erteilung der Lehrbefugnis

Betriebsvereinbarungen

127. Erweiterung Anhang A zur Betriebsvereinbarung Videoüberwachung

Wahlen

Nr. 124

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Dienstag, dem 26.04.2022
in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 28.04.2022 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin Andrea Lehner-Hartmann, Universitätsring 1/Stg. 8/2. OG, 1010 Wien, von 10-14 Uhr, andrea.lehner-hartmann@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Andrea Lehner-Hartmann. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 14.04.2022 bis Donnerstag, den 21.04.2022, 14:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat, Universitätsring, Stg. 8, 2. OG, 1010 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin Andrea Lehner-Hartmann, Universitätsring 1/Stg. 8/2. OG, 1010 Wien, von 10-14 Uhr, andrea.lehner-hartmann@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 19.04.2022) schriftlich bei der Dekanin Andrea Lehner-Hartmann, Universitätsring 1/Stg. 8/2. OG, 1010 Wien, von 10-14 Uhr, andrea.lehner-hartmann@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 22.04.2022) zur Einsicht am Dekanat, Universitätsring, Stg. 8, 2. OG, 1010 Wien, von 10-14 Uhr aufzulegen. Darüber hinaus wird die Dekanin die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Die Dekanin hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Dekanin in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der

ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Lehner-Hartmann

Nr. 125

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Philosophie der Aufklärung und der Moderne

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Philosophie der Aufklärung und der Moderne vom 8. April 2022 wurden Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kusch zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Benjamin Schnieder zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Kusch

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 126

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 05.04.2022, ZI/Habil 02/803/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Alexander Glazman, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Mit Bescheid vom 06.04.2022, ZI/Habil 02/797/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Nikolaos Roumpekis, BA, MA, MRes, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Religionswissenschaft“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Betriebsvereinbarungen

Nr. 127

Erweiterung Anhang A zur Betriebsvereinbarung Videoüberwachung

Diese Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeiter*innen der Universität Wien im Intranet unter den folgenden Adressen abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit u:account für Mitarbeiter*innen):

- https://intra.univie.ac.at/fileadmin/upload/personalwesen/Betriebsvereinbarungen/Erweiterung_Anhang_A_BV_Videoeuberwachung_NMR_Zentrum.pdf
- https://intra.univie.ac.at/fileadmin/upload/personalwesen/Betriebsvereinbarungen/Erweiterung_Anhang_A_Bestandkamas_Kolingasse_BIOZ.pdf
- https://intra.univie.ac.at/fileadmin/upload/personalwesen/Betriebsvereinbarungen/Erweiterung_Anhang_A_Bestandkamas.pdf
- https://intra.univie.ac.at/fileadmin/upload/personalwesen/Betriebsvereinbarungen/Erweiterung_Anhang_A_NEU_Projektstandorte.pdf
- https://intra.univie.ac.at/fileadmin/upload/personalwesen/Betriebsvereinbarungen/Erweiterung_Anhang_A_ZID.pdf

Für die Universität Wien:

Der Rektor:

Engl

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:

Der Vorsitzende:

Reiter

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:

Der Vorsitzende:

Irnberger

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.